

Revision des Aktienrechts und Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Müssen die KMU die Zeche bezahlen?

Gegenwärtig berät das Parlament zwei für die Wirtschaft bedeutende Vorlagen: die Aktienrechtsreform und die Abzocker-Initiative. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise hat die Problematik an Brisanz gewonnen. Der sgv will sicherstellen, dass die Reform nicht auf Kosten der KMU erfolgt.

Der Ständerat hat die Aktienrechtsreform im vergangenen Juni als Erstrat behandelt und unter Zurückstellung des Rechnungslegungsteils etliche Änderungen vorgenommen. Er empfiehlt dem Volk, die Abzocker-Initiative von Trybol-Chef Thomas Minder abzulehnen. Beschlossen wurde unter anderem, dass die Aktionäre künftig verbindlich über den Gesamtlohn des Verwaltungsrats (VR) abstimmen können. Verschärft wurden die Offenlegungspflichten: Börsenkotierte Aktiengesellschaften sollen künftig in der Jahresrechnung die Löhne von VR und

Geschäftsleitung (GL) ausweisen müssen. Publizieren müssen sie zudem die Löhne der Spitzenverdiener in VR und GL.

Rechnungslegung abtrennen

Berücksichtigt wurde das Anliegen der Initianten, dass der Verwaltungsratspräsident von börsenkotierten Firmen künftig durch die Generalversammlung gewählt werden soll. Verschärft wurden ausserdem die Rückerstattungs-pflichten von Aktionären und Verwaltungsräten. Die Betroffenen sollen ungerechtfertigt bezogene Gelder – wie Boni – zurückzahlen, wenn diese in einem offensichtlichen Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Die Rechtskommission des Ständerats berät momentan den zurückgestellten Rechnungslegungsteil. Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf möchte ihn unbedingt im Gesetz integriert sehen. Der sgv hingegen will dies aber um jeden Preis verhindern, weil er die Pläne der Bundesrätin nicht als KMU-tauglich einstuft.

Praktiker «vergessen»

Parallel dazu hat die Rechtskommission des Nationalrats die Beratungen zur Aktienrechtsrevision aufgenommen und bei ihrer ersten Sitzung diverse Experten angehört. «Schade, dass die Kommission bloss theoretisierende Professoren und keine Praktiker aus der KMU-Wirtschaft eingeladen hat», kritisiert sgv-Experte Peter Neuhaus. Er bezweifelt, dass die Parlamentarier auf diese Art die komplexe Problematik kennenlernen können. «Die Gefahr einseitiger Information ist nicht von der Hand zu weisen.»

Die Aktienrechtsreform wird von den Wirtschaftsverbänden bekämpft. Peter Neuhaus: «Es gilt dringend zu vermeiden, dass die Revision des Aktienrechts zu einem regulatorischen Monstrum wird und die überwiegende Anzahl der über 180 000 kleinen Aktiengesellschaften und Familienbetriebe die Zeche für Fehler bezahlen muss, die bei börsenkotierten Unternehmen begangen wurden.» Es bestehe kein Zweifel daran, dass die Problematik der Manager-Saläre gelöst werden müsse. Es wäre aber falsch, mit regulatorischem Übereifer alle Schwei-



Wenn es dem Schweizer Parlament nicht gelingt, die Exzesse der börsenkotierten Gesellschaft einzuschränken und für ein KMU-freundliches Aktienrecht zu sorgen, dürfte die «Abzocker»-Initiative Auftrieb erhalten.

zer Unternehmen in ein gesetzliches Korsett zu zwingen. «Was die börsenkotierten Unternehmen betrifft, sind Transparenz und Aktionärsrechte zu stärken. Aber auch hier ist regulatorischer Übereifer nicht angebracht», hält Neuhaus fest. Der Ständerat habe am Vorschlag des Bundesrats Korrekturen vorgenommen, die in die richtige Richtung wiesen. Nun gelte es, den übrigen Forderungen der KMU Rechnung zu tragen.

Augenmass wahren

Prosperität und Arbeitsplätze für die Schweiz hängen direkt von der Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Der Gesetzgeber ist daher gefordert, bei der Revision des Aktienrechts das nötige Augenmass zu wahren. Für den sgv-Rechtsexperten ist klar: «Managerlöhne sind Sache der Aktionäre einer Firma und nicht der Politik. Sie hat lediglich das Verfahren zu regeln. Das Aktienrecht ist auch nicht geeignet, verteilungspolitische Empörungen auszulösen und unter dem Deckmantel der Aktionärsdemokratie gesell-

schaftspolitische Vorstellungen zu verwirklichen.»

Durch die Entmachtung der KMU und der Familienbetriebe durch den Staat drohe der Schweiz ein «Kollateralschaden» – sie riskiere, als Wirtschaftsstandort an Attraktivität einzubüssen, was zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze führen würde. Auch auf diesem Gebiet vermag der sgv die Haltung von Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf nicht nachzuvollziehen. Diese kritisiert die Nachbesserungen des «Stöckli» und erhofft sich nun vom Nationalrat gewichtige Korrekturen. Über die Abzocker-Initiative wird allerdings das Volk das letzte Wort haben. Peter Neuhaus: «Dabei wird es entscheidend sein, wie weit in der schwer verständlichen Vorlage sich die Vorstellungen der Volksinitiative widerspiegeln und ob den Anliegen der KMU – wie vom sgv gefordert – Rechnung getragen wird.» Entscheidend dürfte sein, ob zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Volksinitiative das in der Bevölkerung verlorene Vertrauen in

Zwei wichtige Vorlagen

Mit der Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts soll das Unternehmensrecht umfassend modernisiert und den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden. Insbesondere werden die Corporate Governance verbessert, die Kapitalstrukturen und das Rechnungslegungsrecht neu geregelt sowie die Regeln über die Generalversammlung aktualisiert. Die Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts stellt zugleich einen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei» dar.

Die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» verlangt mittels gesetzlicher Regulierung für im In- oder Ausland kotierte Schweizer Aktiengesellschaften die Einführung erheblicher Eingriffe in die Privatautonomie, Sonderregelungen, Verbote und strafrechtliche Sanktionen. Angestrebt wird eine Verbesserung der Corporate Governance. An der Schweizer Börse sind rund 270 Schweizer Gesellschaften kotiert, es existieren aber über 180 000 Aktiengesellschaften. Diese Vorlage wird dem Volk unterbreitet. Der Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt.



Für den sgv-Rechtsexperten Peter Neuhaus ist klar: «Die Revision des Aktienrechts darf nicht zu einem regulatorischen Monstrum werden.»

Teile der Wirtschaft wiederhergestellt werden kann.

Wichtig ist auch die Haltung der KMU und damit auch jene des sgv. Neuhaus warnt: «Falls das Parlament den Anliegen der gewerblichen Wirtschaft in der Aktienrechtsreform nicht genügend

Rechnung trägt, wird diese wohl das nicht unsympathische Anti-Abzocker-Volksbegehren unterstützen. Dieses Szenario darf nicht unterschätzt werden, betrifft doch die Minder-Initiative nur rund 270 börsenkotierte Aktiengesellschaften mit Sitz in der Schweiz.»

Grosses Sparpotenzial bei der IV

Weniger Renten – heisst klar weniger Ausgaben

Bei der Sanierung der IV gilt es, die Versäumnisse seit Beginn der Neunzigerjahre wieder zu korrigieren. Im Vordergrund steht dabei eine moderate Kürzung des Rentnerbestandes. Es ist möglich, bis zu 800 Millionen Franken pro Jahr einzusparen.

könnten pro Jahr netto 4000 Renten und Zusatzleistungen eingespart werden. So käme die IV im Jahr 2020 noch immer auf eine Rentnerzahl, die höher ist als der Bestand im Jahr 2001.

Fünf Massnahmen

Dazu braucht es allerdings noch verschiedene zielführende Massnahmen:
► Konsequente Anwendung der in der 5. IV-Revision beschlossenen Früherkennungs- und Eingliederungsmassnahmen.
► Risikobasierte Rentenrevisio-nen bei missbrauchsfälligen Rentengruppen (unklare IV-Kausalitäten wie Schleudertraumata, nicht definierbare Rückenleiden, psychische IV-Fälle, Herkunftsnationen

GASTKolumne

SVP-Nationalrat Dominique Delsberg JU

aus Südosteuropa, die ein hohes Missbrauchspotenzial aufweisen).
► Revision der Rentensprechung bei unklaren IV-Ursachen. So sollten nicht definierbare Rentenursachen wie beispielsweise somatoforme Schmerzstörungen nicht mehr als Rentengrund ausreichen.
► Verfeinerung der Rentenskala. Heute erhält jemand, der 39 Prozent erwerbsunfähig ist, überhaupt keine IV-Renteneinstufen, jemand der 70 Prozent erwerbsunfähig ist, bekommt hingegen eine Vollrente. Dies bedeutet, dass letztlich eine Differenz von 31 Prozent über Nicht- oder Vollrente entscheiden. Durch eine Verfeinerung der Abstufung ab 40 Prozent können die Anreize,

nicht mehr zu arbeiten, und der hohe Anteil an teuren Vollrenten reduziert werden.
► Intensivierung der Missbrauchsbekämpfung im In- und Ausland. Es gilt nicht nur, die subjektiven Defizite medizinisch zu hinterfragen, sondern sie in den wirklichen Arbeitskontext zu stellen. Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Patienten in einer realen Situation bewiesen werden. Es darf nicht nur auf das medizinische Attest des Arztes abgestellt werden.

Grosses Sparpotenzial
Gelingt es, mit all diesen Massnahmen sowie dem demografiebedingten Ausscheiden von jährlich rund 10 000 bis 12 000 Rentnern, die Zahl der Neurentner in der IV

auf durchschnittlich 6000 bis 8000 zu reduzieren, können pro Jahr netto mindestens 4000 IV-Renten eingespart werden. Eine durchschnittliche IV-Rente beträgt 1435 Franken pro Monat respektive 17 220 Franken pro Jahr. 4000 IV-Rentner weniger bedeuten daher gegen 70 Millionen zusätzliche Einsparungen pro Jahr alleine bei der IV. Hinzu kommen erhebliche Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen, bei der Unfallversicherung sowie bei der beruflichen Vorsorge. Das Sparpotenzial für die IV beträgt allein in diesem Bereich bis ins Jahr 2020 insgesamt 5 Milliarden Franken (68 Mio. Franken im Jahr 2009, rund 800 Mio. Franken im Jahr 2020).